

5174

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Vergrößerung des Gebäudes des Landessenders in Beromünster.

(Vom 3. Januar 1947.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das Gebäude des Landessenders Beromünster ist im Jahre 1931 in Betrieb genommen worden. Seither sind die Anforderungen an diese Sendestation in technischer und betrieblicher Beziehung erheblich angewachsen, was sich aus den nachstehenden Zahlen ergibt.

1. Zahl der Radiohörer in der Schweiz:

Jahr	Anzahl Hörer
1931	150 000
1935	418 000
1940	684 000
1945	855 000

2. Anzahl Sendestunden pro Jahr:

Jahr	Sendestunden ca.
1931	3 000
1935	3 800
1940	4 400
1945	4 400

Im Zuge der allgemeinen technischen Entwicklung auf dem Gebiet des Radiowesens wurde der bestehenden Anlage während der Kriegsjahre eine besondere Versuchs-Sendeanlage angegliedert, die behelfsmässig in einem nachträglich erstellten Anbau untergebracht werden konnte. Seither haben sich die Bedürfnisse der Sendestation Beromünster derart gemehrt, dass man genötigt war, die Versuchssendeanlage zeitweise in den Dienst des eigent-

lichen Sendebetriebs einzustellen. Andererseits zeigen sich an der nunmehr bereits seit 15 Jahren im Betrieb stehenden Hauptsendeanlage gewisse Alterserscheinungen, die einer umfassenden Revision und Wiederinstandstellung rufen. Erschwerend fällt dabei die in den letzten Jahren eingetretene Erhöhung der Sendestundenzahl ins Gewicht. Tatsächlich steht heute für die unerlässlichen Unterhaltsarbeiten eine ungenügende Zeit zur Verfügung, was zu vermehrten Störungen und Unterbrechungen des Sendebetriebs führen kann. Um die notwendigen Arbeiten an die Hand nehmen zu können, muss vorerst eine vollständige, den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Reserveanlage vorhanden sein. Die Versuchsanlage würde hierfür nicht ausreichen. Die PTT-Verwaltung hat deshalb für diesen Sender bereits vor einiger Zeit eine neue moderne Sendeanlage in Aussicht genommen, und es ist damit zu rechnen, dass diese zu einem Teil bereits im Jahr 1947 zur Ablieferung kommen wird. Die erforderlichen Kredite für eine in der Schweiz hergestellte Reservesendeanlage sind in den Voranschlägen der PTT-Verwaltung für die Jahre 1946 (Rubrik III *a* und *d*, Seite 74) und 1947 (Rubrik III *a* und *d*, Seite 231) bereits enthalten. Um die neue Apparatur unterbringen zu können, ist vorgesehen, das heutige Sendergebäude durch einen entsprechenden Anbau in nordöstlicher Richtung zu vergrössern. Das vorhandene Terrain reicht hierfür voraussichtlich aus. Neben der zweiten Sendeanlage wird der Anbau die Kühlanlage sowie in zweckmässiger Zusammenfassung auch die Hilfsmaschinen für die Sender I und II aufzunehmen haben. Es sind darin überdies eine Werkstatt sowie eine Garage und Magazinräume für das Installations- und Packmaterial vorgesehen.

Der im bestehenden Gebäude freigelegte Raum soll als Bureau sowie für technische Kontroll- und Prüfzwecke Verwendung finden. Im Zusammenhang mit diesen Bauarbeiten wird auch die Treppenanordnung verbessert und ein zweiter Eingang zum Gebäude geschaffen.

Die Anbauten sind als Massivbau in Eisenbeton mit Mauerwerk gedacht; sie werden konstruktiv ihrer Zweckbestimmung möglichst angepasst und sollen von der Bauart des bestehenden Gebäudes nicht wesentlich abweichen. Die Bedachung ist zur elektrischen Abschirmung in Kupferblech vorgesehen und als Bassin ausgebildet zur Sammlung des Regenwassers für Kühlzwecke. Die Beheizung ist als Warmwasserheizung mit Wärmespeichern mit der Kühlanlage kombiniert und kann damit nahezu vollständig durch die Abfallwärme des Senders erfolgen. Dementsprechend werden die Aussenwände des Gebäudes zur möglichsten Vermeidung von Wärmeverlusten besonders isoliert und überdies mit einer Well-Eternit-Verkleidung gegen den besonders starken Wind- und Regenanfall geschützt. Aus den gleichen Gründen werden in der Vorderfassade, d. h. gegen Nordwesten, nur die unerlässlich nötigen Fensteröffnungen vorgesehen, und als zusätzlicher Windschutz sind geeignete Baumpflanzungen in Aussicht genommen. Neu- und Altbau dürften zusammengefasst als Gross-Sendestation recht eindrucksvoll wirken und trotz

einfachster Ausführung als reiner Zweckbau auch in ästhetischer Beziehung befriedigen.

Die Baukosten sind von der Direktion der eidgenössischen Bauten auf Grund der gegenwärtig geltenden Materialpreise und Löhne überschlagsmässig wie folgt berechnet worden:

	Fr.
Anbauten	rund 811 000
Umbauten im Altbau	» 89 000
Umgebungsarbeiten.	» 60 000
Total rund	960 000

Für gewisse baulich-technische Einzelheiten, die noch näher geprüft werden müssen, sowie für Unvorhergesehenes ist vorsorglicherweise ein Zuschlag von ca. 15 %, d. h. ein Betrag von rund 140 000 in Rechnung zu stellen.

Erforderlicher Gesamtkredit somit 1 100 000

Wir fügen bei, dass diese Baukosten, wie übrigens sämtliche Ausgaben der PTT-Verwaltung für den Radiodienst, aus dem Ertrag der Konzessionsgebühren finanziert werden. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Notwendigkeit, die mit der Erneuerung der Anlagen zusammenhängenden Mehrkosten zu decken, ist die PTT-Verwaltung dazu gelangt, die Konzessionsgebühren mit Wirkung ab 1. Januar 1947 zu erhöhen.

Schliesslich sei erwähnt, dass ähnliche Verhältnisse für die Landessender Sottens und Monte Ceneri bestehen. Für Sottens sind die erforderlichen Massnahmen bereits in Aussicht genommen. Beim Sender Monte Ceneri werden vorerst noch gewisse technische Fragen abzuklären sein.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit für die Vergrösserung des Sendergebäudes in Beromünster bewilligen und den beiliegenden Entwurf zu einem entsprechenden Bundesbeschluss gutheissen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 3. Januar 1947.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Celio.

Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

Bundesbeschluss
über
**die Vergrösserung des Gebäudes des Landessenders
in Beromünster.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 3. Januar 1947,
beschliesst:

Art. 1.

Für die Vergrösserung des Gebäudes des Landessenders in Beromünster wird ein Kredit von Fr. 1 100 000 bewilligt.

Der Bundesrat ist ermächtigt, am vorgelegten Bauprojekt im Rahmen des bewilligten Kredites jene Änderungen anzubringen, die sich nachträglich noch als notwendig erweisen sollten.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Vergrösserung des Gebäudes des Landessenders in Beromünster. (Vom 3. Januar 1947.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5174
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.01.1947
Date	
Data	
Seite	59-62
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 735

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.